

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Warngauer Straße 29
im 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13403

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.07.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Antragstellerin Katholisches Siedlungswerk München GmbH beabsichtigt durch einen Ersatzneubau an der Warngauer Straße 29 in 81539 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 125 Kindergarten- und 28 Hortplätze erhalten werden.

Das neue Gebäude wird im geschützten und grünen Innenhof angeordnet. Der Baukörper befindet sich im Osten des Grundstücks und ist zugänglich über eine eigene Zufahrt von Süden. Er erstreckt sich über zwei oberirdische Geschosse und ein Untergeschoss. Die größte Fläche des hofseitigen Freiraums dient als Außenspielfläche.

Die Katholische Kirchenstiftung Heilig Kreuz Giesing wird Trägerin der Einrichtung. Die Katholische Siedlungswerk München GmbH als Eigentümerin des Objekts hat zur Absicherung der 25-jährigen Zweckbindungsfrist eine entsprechende beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München eintragen lassen.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 1. Quartal 2027 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Ersatzbaumaßnahme zur Erhaltung einer Kindertageseinrichtung an der Warngauer Straße 29 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Warngauer Straße 29 befindet sich im 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 86 % und einen wohnortnahen Hortversorgungsgrad von 88 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Ersatzbaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art.10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Ersatzbaumaßnahme betragen 8.900.673 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 3.952.437 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 1.625.000 €.

Gesamtkosten:	8.900.673 €
Baukostenzuschuss:	3.952.437 €
staatliche Refinanzierung:	1.625.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

2. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

3. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 17 Obergiesing-Fasangarten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach der AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist dringend erforderlich, um den Investitionskostenzuschuss verbindlich zuzusagen und die Einhaltung der Terminplanung gewährleisten zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Ersatzbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Warngauer Straße 29 in Höhe von 3.952.437 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

- ## **IV. Abdruck von I. mit III.**
- über die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Planungsreferat – HA I/24

den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – SÜD – 1

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z.K.

Am.....